enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An die Bieter im Rahmen
der u.g. Ausschreibung

Datum
18.12.2026
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Lutz Schirrmeister
Telefon
+49(0)15129629118
E-Mail
lutz.schirrmeister.ext@enercity.de

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Vergabenummer: 2026_000000055926
Kurzbezeichnung: Kundenselbstablesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer o. g. Ausschreibung.

1. Auftraggeber

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

2. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie am vorliegenden Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot anzufertigen.

Dieses Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist am Abgabeort gemäß Ziffer 7. dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter. Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben.

3. Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- A_10_Aufforderung zur Angebotsabgabe (dieses Dokument)
- A_20_Angebotsblatt
- A_30_Erläuterung der Zuschlagskriterien
- A_40_Formblatt Verhandlungsvorschläge
- A_50_Leistungsbeschreibung mit Anlagen 1 bis 7 (Muster)

- A_60_Preisblatt
- A_70_Vertragsentwurf
- A_90_Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (TB-017)
- A_95_Verpflichtungserklärung Informationssicherheit (NIS2)
- A_100_Datenschutzinformation der enercity Netz GmbH
- A_110_Einkaufsbedingungen für Lieferungen und Leistungen, Stand 07/2026

4. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch die Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Sofern der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird er diese auf der Vergabeplattform hochladen und die für das Verfahren registrierten Unternehmen mittels Bieternachricht informieren. Den Bietern obliegt es, sofern sie nicht für das Verfahren registriert sind und deswegen vom Auftraggeber informiert wurden, selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

Eigenmächtige Änderungen des Bieters an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

5. Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens

08.01.2027, 12:00 Uhr, über die Ausschreibungsplattform DTVP

darauf hinzuweisen. Gleiches gilt für Bieterfragen und Auskunftsersuchen jeglicher Art. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter. Bieterfragen sind mit Bezug auf das dazugehörige Dokument und auf den Punkt/das Kapitel im Dokument zu stellen.

Nur auf diese Weise verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Fragen zu reagieren, diese allen Bietern mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

6. Anforderungen an das Angebot

Nach der Aufforderung zur Abgabe des Angebots ist von den Bietern ein verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot einzureichen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (§ 15 Abs. 4 SektVO). Ob Verhandlungen geführt werden, entscheidet der Auftraggeber nach Prüfung und Wertung der Erstangebote. Vorgesehen sind Bietergespräche am 27. und 28.01.2027.

Das Angebot ist ausschließlich über die Ausschreibungsplattform DTVP einzureichen. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und in Textform abzugeben.

Sämtliche zur Beurteilung eines Angebotes erforderlichen Unterlagen und Erklärungen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen, Angaben oder Erklärungen müssen vom Auftraggeber nicht nachgefordert werden.

Änderungen und Nebenangebote sind unzulässig.

Änderungsvorschläge und Anmerkungen zum Vertragsentwurf sind auf einem gesonderten Dokument (A_40 Formblatt Verhandlungsvorschläge) einzureichen. Ein Anspruch auf die Annahme von Verhandlungsvorschlägen durch den Auftraggeber besteht nicht.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen und die gem. dem Angebotsblatt geforderten Unterlagen enthalten.

7. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote auf der Ausschreibungsplattform DTVP endet am

18.01.2027, 12:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, bereits abgegebene Angebote zurückzunehmen und zu ändern. Ein verspätetes Angebot wird im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs tragen die Bieter. Der Auftraggeber kann erst nach Ablauf der Angebotsfrist in die Angebotsunterlagen Einsicht nehmen.

8. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung ergeben sich aus A_30 Erläuterung der Zuschlagskriterien. Gewertet werden der Preis mit 60 Prozent und das Implementierungs- und Umstellungskonzept mit 40 Prozent. Das Konzept ist mit dem Angebot einzureichen. Es kann nach § 51 Abs. 3 SektVO nicht nachgefordert werden.

9. Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase

Nach Eingang der Angebote überprüft der Auftraggeber zunächst die Vollständigkeit aller Angebote.

Führt der Auftraggeber Verhandlungen, behält er sich vor, nur die nach den Zuschlagskriterien (A_30) fünf bestplatzierten Bieter zu den Verhandlungsgesprächen einzuladen. Die übrigen Bieter werden darüber informiert und scheiden aus dem weiteren Verfahren aus.

Das Verhandlungsgespräch wird bei dem Auftraggeber vor Ort in Hannover stattfinden. Der Auftraggeber behält sich vor, dieses Gespräch als Microsoft-Teams-Konferenz online durchzuführen.

Sollten Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, werden im Anschluss an die Gespräche die verbliebenen Bieter aufgefordert, ihre Angebote unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und ein finales Angebot vorzulegen. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote vergeben hat.

Hinsichtlich Form, Frist, Inhalt und Wertung gelten die gleichen Anforderungen wie im Rahmen der Erstangebote. Die Frist zur Einreichung der finalen Angebote wird vom Auftraggeber zusammen mit der Angebotsaufforderung bekanntgegeben.

Nach abschließender Prüfung und Wertung der finalen Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung zugunsten des wirtschaftlichsten Angebots gem. § 134 Abs. 1 GWB informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB wird der Auftraggeber den Zuschlag erteilen.

10. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.03.2027 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

11. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 Abs. 1 GWB erfolgt.

12. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift verbindlich.